



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2980/16-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	21.11.2016
Jugendhilfeausschuss	30.11.2016
Kreistag	12.12.2016

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto
Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von 1.255.500,00 € im Ergebnishaushalt und 1.654.450,00 € im Finanzhaushalt für die Zuweisungen im Rahmen der Personalkostenfinanzierung der Kindertagesstätten an die Gemeinden und dem Amt des Landkreises wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Mehrertrag bzw. die Mehreinnahmen der Landeszuwendungen zur Kindertagesstättenfinanzierung im HH-Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produkt-Konto:	361010.531200 (Ergebnishaushalt)
	361010.731200 (Finanzhaushalt)
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen Kita Gemeinden/Ämter
Konto-Ansatz:	21.705.330,00 €
Noch verfügbare Mittel:	-136.643,10 € (Ergebnishaushalt)
	-747.126,01 € (Finanzhaushalt)

Luckenwalde, den 08.11.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 KitaG erforderlich ist. Die Bezuschussung erfolgt gemäß § 16 Absatz 2 KitaG nach dem im § 3 der Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) festgelegten Verfahren.

Demnach beträgt der Zuschuss pro betreutem Kind im Alter

- bis zum vollendeten 3. Lebensjahr: bis 31.07.2016 87,4 % ab 01.08.2016 88,6 %
- vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung:
85,2 %
- im Grundschulalter: 84,0 %
- Leiter/Innenanteil: 84,0 %

des notwendigen pädagogischen Personals.

Die Ermittlung des Planansatzes 2016 erfolgte unter Berücksichtigung o.g. gesetzlicher Änderungen und in der Annahme, dass 2016 durchschnittlich rd. 6.600 Kinder in Kindertagesstätten der Gemeinden/Ämter betreut und rd. 515 Erzieher als notwendiges pädagogisches Personal bezuschusst werden müssen. Tatsächlich werden im laufenden Haushaltsjahr in kommunalen Kindertageseinrichtungen 217 Kinder mehr betreut, wofür weitere 21 Erzieher zu finanzieren sind.

Die Planansätze reichen daher sowohl beim Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt nicht aus, um den entstehenden Mehrbedarf in Höhe von rund 985.120,00 € zu decken.

Dem gegenüber hat der Landkreis im laufenden Haushaltsjahr jedoch auch Mehrerträge durch die Erhöhung zweckgebundener Landeszuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz und der Kita-Mehrbelastungsausgleichsverordnung erzielt.

Gegenüber dem Planansatz 2016 stehen aus den zweckgebundenen Landeszuschüssen nach dem KitaG insgesamt 321.135 € zusätzlich zur Verfügung. Darüber hinaus sind dem Landkreis insgesamt rd. 3 Mio. € aus der Kita-Mehrbelastungsausgleichsverordnung zugeflossen, die rückwirkend zum 01.08.2013 die Mehraufwendungen, die für die Betreuung der Kinder von 0 bis 1 Jahr entstanden sind, ausgleichen sollen.

HH-Jahr	Mehrbelastungsausgleich für zusätzlich betreute Kinder (0-1 Jahr)	davon Ausgleichzahlungen an Gemeinden/Amt	verbleibender Mehrbelastungsausgleich Kinder (0-1 Jahr)	Ausgleich Verwaltungs-kosten
2013	301.373,00 €	81.838,95 €	219.534,05 €	697,50 €
2014	723.294,00 €	196.413,53 €	526.880,47 €	1.674,00 €
2015	933.532,00 €	239.482,50 €	694.049,50 €	1.674,00 €
2016	998.816,00 €	270.379,95 €	728.436,05 €	3.906,00 €
gesamt	2.957.015,00 €	788.114,93 €	2.168.900,07 €	7.951,50 €

Beide Mehrerträge stehen insofern als Deckungsquelle für die o.g. überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im benannten Produkt zur Verfügung.

In der beiliegenden Übersicht (Anlage - Antrag üplA-Kita) sind die beantragten

überplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben mit entsprechender Deckung aus den Mehrerträge/-einnahmen des Landes Brandenburg aufgeschlüsselt.